

Ganztagsgrundschule Wiepenkathen



21684 Stade, Alte Dorfstraße 57,
 Tel. 04141-82118, Fax: 04141- 408588
 e-mail: info@grundschule-wiepenkathen.de
 homepage: www.grundschule-wiepenkathen.de



Stade, Mai 2024

Name des Kindes: _____

Anmeldung am: _____

Schuljahr: _____ Klasse: _____ 1. Tag am _____

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie können Ihr Einverständnis ohne nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zu der Art der Datenverarbeitung, Ihren rechtlichen Möglichkeiten und den Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde erhalten Sie auch unter der Homepage der Hansestadt Stade bzw. der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Schüler/Schülerinnen		
Familienname:	Vorname:	Rufname:
Geschlecht: O männlich O weiblich	Geburtstag:	Geburtsort:
Konfession*: O ev O rk O islam O ohne sonstige: _____		Teilnahme am Religionsunterricht: Es werden viele religionsübergreifende Themenbereiche bearbeitet. O Ja O Nein (bitte schriftliche Mitteilung bei Änderung)
Straße, Postleitzahl, Ort:		Telefon:
Staatsangehörigkeit:	Herkunftssprache	Verkehrssprache
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Behinderungen oder Erkrankungen vor? O Nein		
O Ja → Bemerkungen: Allergien:		

Kindergartenbesuch: Ja → Name d. Einrichtung: _____

Nein
Name d. Kita-Gruppe: _____

Wurde im Kindergarten eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt? Ja Nein

Zweifache Masernschutzimpfung liegt vor: Ja Nein

Dies muss durch den Impfausweis oder eine ärztliche Bestätigung bescheinigt werden!

Unterschrift Schule

Sorgeberechtigte

Name , Vorname, Anschrift d. Mutter:

Name , Vorname, Anschrift d. Vaters:

Telefon/Handy - Mutter:

→

Erreichbarkeit in Notfällen:

Email*

Telefon/Handy - Vater:

→

Erreichbarkeit in Notfällen:

Email*

Notfallruffnummern: Telefon/Handy + Name weiterer Personen, die im Notfall angerufen werden können

Einwilligung zur Schweigepflichtsentbindung – Kindertagesstätten:

Da die pädagogischen Fachkräfte in den Kindergärten neben der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit der Kinder auch ihre besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten kennen, können sie im Rahmen der Einschulung wichtige Informationen an die Grundschule weitergeben. Sie sind in diesem Prozess unverzichtbare Partner von Eltern und Grundschule.

Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Schweigepflichtsentbindung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen

Die Sorgeberechtigten sind mit einem Informationsaustausch zwischen den Erzieherinnen und dem Schulleiter/den künftigen Lehrkräften ihres Kindes einverstanden und ich/wir entbinden hierzu die Beteiligten von der Verschwiegenheitspflicht.

ja nein

Einwilligung zur Darstellung von Bildern und Namen auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes und/oder der Vor- und Zuname auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Die Sorgeberechtigten sind mit der Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage einverstanden

ja nein

Die Sorgeberechtigten sind mit der Veröffentlichung von Zu- und Vornamen auf der Homepage einverstanden

ja nein

Einwilligung zur Darstellung von Bildern und Namen in der örtlichen Presse

Unsere Schule möchte manchmal auch im Rahmen von Zeitungsartikeln über das Schulleben berichten und unsere Aktivitäten in der Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes und/oder der Vor- und Zuname in der örtlichen Presse abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Die Sorgeberechtigten sind mit der Veröffentlichung von Fotos in der örtlichen Presse einverstanden ja nein

Die Sorgeberechtigten sind mit der Veröffentlichung von Zu- und Vornamen in der örtlichen Presse einverstanden ja nein

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden ja nein

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden ja nein

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB):

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor? Ja

Nein Nachweis des alleinigen Sorgerechts:

Gerichtsurteil vom:

Einsicht erhalten am:

Negativattest des Jugendamtes vom:

Bei Lebensgemeinschaften:

Hat der Vater/ die Mutter eine Sorgerechtserklärung abgegeben:

Ja (Bitte Nachweis erbringen)

Nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten:

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

O Ja

O Nein Nachweis des alleinigen Sorgerechts:

Gerichtsurteil vom:

Einsicht erhalten am:

Negativattest des Jugendamtes vom:

Wir verpflichten uns/ Ich verpflichte mich, alle für die Schule wichtigen Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Datum, Unterschrift aller Sorgeberechtigten (siehe Sorgeberechtigung):